Lageplan (M 1:1000) als Bestandteil der 2. Ergänzungssatzung zur Ortsabrundungssatzung vom 08.10.1979 für den Gemeindeteil Steinbach der Gemeinde Moorenweis über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Die Gemeinde Moorenweis erläßt gemäß § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches -BauGB- i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) folgende 2. Ergänzung zur Ortsabrundungssatzung Steinbach als

S a t z u n g

§ 1

(1) Die Ortsabrundungssatzung Steinbach vom 08.10.1979 und die 1. Ergänzungssatzung vom 08.03.1996 wird entsprechend der Darstellung im Lageplan um eine Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 532 ergänzt.

(2) Der die Grenzen dieses Gebietes darstellende Lageplan (Maßstab 1:1000) ist wesentlicher Bestandteil dieser Satzung und tritt im Falle etwaiger Änderung oder Aufhebung von Flurnummern (siehe Abs. 1) als zeichnerische Bestimmung des Geltungsbereichs an deren Stelle.

(3) Der Lageplan ist in der Gemeindeverwaltung Moorenweis, Ammerseestr. 8, 82272 Moorenweis, niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

§ 2

Innerhalb des in § 1 dieser Satzung bezeichneten Gebietes ist die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben nach den Vorschriften des § 34 BauGB zu beurteilen

§ 3

Mit Inkrafttreten dieser Satzung werden die Ortsabrundungssatzung vom 08.10.1979 und die 1. Ergänzungssatzung vom 08.03.1996, einschließlich Lageplänen, bezüglich der in § 1 genannten Grundstücksteilfläche ergänzt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Moorenweis, den .....

(Siegel)

.....
S a s s e
1. Bürgermeister

Verfahrenshinweise:

1. Die Gemeinde Moorenweis hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 23.09.1998 beschlossen die Ortsabrundungssatzung für den Gemeindeteil Steinbach gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu ergänzen.

2. Der Entwurf zur Ergänzung der Ortsabrundungssatzung wurde vom 25.01.1999 bis 25.02.1999 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 14.01.1999 am Verfahren beteiligt (§ 34 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 13 Nr. 2 und 3 BauGB).

3. Die Gemeinde Moorenweis hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 03.03.1999 die Ergänzung der Ortsabrundungssatzung für den Gemeindeteil Steinbach als Satzung beschlossen (§ 34 Abs. 5 BauGB).

Moorenweis, den .....

(Siegel)

S a s s e
1. Bürgermeister

4. Die Gemeinde Moorenweis hat die Ergänzung der Ortsabrundungssatzung für den Gemeindeteil Steinbach am ..... gemäß §§ 34 Abs. 5 Satz 2 und 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 3 ZustVBauGB dem Landratsamt Fürstenfeldbruck zur Genehmigung vorgelegt. Das Landratsamt hat mit Bescheid vom ..... Az.: ....., die Ergänzung der Ortsabrundungssatzung genehmigt.

Fürstenfeldbruck, den .....

(Siegel)

Kieser
jur. Staatsbeamter

5. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist am ..... ortsüblich durch Anschlag an die Amtstafeln bekanntgemacht worden (§§ 34 Abs. 5 Satz 2, 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die Ergänzung der Ortsabrundungssatzung für den Gemeindeteil Steinbach ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 3 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die Ergänzung der Ortsabrundungssatzung liegt in der Gemeindeverwaltung Moorenweis während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Moorenweis, den .....

(Siegel)

S a s s e
1. Bürgermeister

Planfertiger:	Gemeinde Moorenweis Ammerseestr. 8, 82272 Moorenweis
Planzeichnung:	Ingenieurbüro für Bauwesen, Dipl.-Ing. (FH) Walter Berkmann Haus-Nr. 22, 82272 Steinbach, Tel. 08146/9116
Plandatum:	23.09.1998
Geändert am:	03.03.1999